

# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## 1. Brief des CEO

## 2. Vorwort

## 3. Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis

- 3.1 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- 3.2 Betrug/betrügerische Handlungen
- 3.3 Wettbewerbsrecht
- 3.4 Interessenkonflikte
- 3.5 Bestechung
- 3.6 Geschenke, Bewirtungen und andere Aufwendungen
- 3.7 Rabatte und Kommissionen
- 3.8 Geldwäsche
- 3.9 Insiderregeln
- 3.10 Schutz von Vermögen und Corporate Identity
- 3.11 Buchhaltung und Berichterstattung
- 3.12 Kommunikation und Finanzinformationen

## 4. Meldepflicht und Maßnahmen seitens des Unternehmens

## 5. Umsetzung und Einhaltung

## 6. Begriffsbestimmungen



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## 1. Brief des CEO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Welt um uns herum durchläuft zurzeit tiefgreifende Veränderungen. Ebenso Stora Enso.

Im Zuge dieser Veränderungen stehen global operierende Unternehmen wie Stora Enso und deren Handeln innerhalb der Gesellschaft vor zunehmenden und immer höheren Anforderungen. Von uns wird nicht nur erwartet, dass wir die lokalen Vorschriften und Gesetze einhalten, sondern darüber hinaus auch, dass wir überall nach einheitlichen Werten und Regeln handeln. Das bedeutet, dass wir auch schon einmal auf ein Geschäft verzichten müssen, wenn wir dieses Versprechen überall einhalten wollen.

Meiner Meinung nach ist das eine gute Sache, denn genau das ist es, was unsere Stakeholder erwarten und was wir wollen.

Leicht gesagt, aber nicht ganz so leicht zu verwirklichen. Umso wichtiger ist es, dass wir ein unmissverständliches Dokument zur Hand nehmen können, um Dinge zu verstehen, zu verinnerlichen und bei Bedarf Orientierungshilfe für unsere tägliche Arbeit einzuholen. Ich habe unser Geschäft häufig mit Sport verglichen. Genauer gesagt ist es wie ein Mannschaftssport, der auf Fairness und der Einhaltung von Regeln basiert. Hier sind sie also, unsere einheitlichen Spielregeln: Stora Ensos neuer Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis.

Als Teil von Stora Ensos Code of Conduct (Stora Ensos Verhaltenskodex) umfasst er die wichtigsten Grundlagen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit in jedem beliebigen Operationsgebiet. Sie werden sicher mit mir einer Meinung darüber sein, dass es jedoch nicht auf das Dokument ankommt, sondern auf uns alle, die wir nach diesen Grundsätzen handeln und unser Unternehmen zu dem machen, das wir sein wollen und worauf wir stolz sein können.

Ich wünsche mir, dass wir alle nach Hause gehen und unseren Familien unsere Geschichte erzählen, die Geschichte eines stolzen und bescheidenen Unternehmens, das täglich hinzulernt, sich fair dem Wettbewerb stellt und sich um das soziale Umfeld kümmert, in dem es tätig ist.

1. Juli 2011

Jouko Karvinen



storaenso

# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## 2. Vorwort

Stora Enso ist eine der weltweit ältesten Aktiengesellschaften, deren Geschäftstätigkeit seit der Gründung ununterbrochen fortgesetzt wurde.

Möglich war dies nur, weil sich unsere Arbeitsweisen stets an den Prinzipien verantwortlichen Handelns orientierten, und wir dadurch dauerhafte Werte auf der Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit schaffen konnten. Nachhaltigkeit haben wir als einen der zentralen Erfolgsfaktoren unserer Geschäftsstrategie identifiziert.

Stora Ensos Geschäftsgebaren basiert auf der Einhaltung von Gesetzen und fairem unternehmerischen Handeln. Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit ist in wesentlichem Maße von verantwortlichem Handeln und einem guten Ruf abhängig. Unser guter Ruf ist nach wie vor unserer wichtigstes Kapital und als solches keine Selbstverständlichkeit.

Die vorliegenden Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis ist Teil unseres Code of Conduct, der die Grundlagen von Stora Ensos Politiken, Grundsätzen und Leitlinien für die Tätigkeit des Unternehmens in ihren Grundzügen zusammenfasst.

Stora Ensos Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis sollen den Mitarbeitern/innen unseres Unternehmens einheitliche Leitlinien für die täglichen Entscheidungen und Tätigkeiten an die Hand geben. Er bildet zwar einen Rahmen für das, was wir unter verantwortlichem Verhalten verstehen, ist jedoch nicht allumfassend. Als Mitarbeiter/in von Stora Enso sollten Sie stets ein gutes Urteilsvermögen, Sorgfalt und Rücksicht beweisen und sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Vermeiden Sie Verhalten, das Stora Ensos Ruf schaden könnte.
- Verhalten Sie sich gesetzestreu und ehrlich.
- Vermeiden Sie Interessenkonflikte.

Letztendlich ist jeder Einzelne von uns dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeit ethisch korrekt und legal ist. Jeder Einzelne muss Verantwortung für seine eigenen Entscheidungen und Handlungen übernehmen.

Alle Mitarbeiter/innen sind, egal an welchem Standort, für die Einhaltung aller für ihre Arbeit relevanten Gesetze, Verordnungen und Leitlinien verantwortlich. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Handlung legal oder ethisch vertretbar ist, sind Sie verpflichtet, sich im Voraus mit Ihrem direkten Vorgesetzten oder mit der Rechtsabteilung (Stora Enso Legal Services) zu beraten.

Alle Mitarbeiter/innen sind dazu angehalten, Meldung zu erstatten, falls sie Verstöße gegen Gesetze, diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis oder andere Leitlinien des Unternehmens vermuten oder beobachten, beziehungsweise falls von ihnen verlangt wird, etwas zu tun, das einen solchen Verstoß darstellen könnte. Meldungen können, wie in Abschnitt 4 beschrieben, beim direkten Vorgesetzten, bei der Personalverwaltung, der Rechtsabteilung oder der internen Revision gemacht werden.

Diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis gelten für alle Führungskräfte und alle anderen Mitarbeiter/innen, einschließlich befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen von Stora Enso in aller Welt sowie für die Mitglieder des Board of Directors der Stora Enso Oyj und ihrer Tochtergesellschaften. Außerdem gelten die Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis auch für alle Geschäftspartner von Stora Enso sowie für *nahe*



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

*stehende Personen* (s. Definition in Abschnitt 6), einschließlich Vertretern von Dritten wie Unternehmensberatungen, Handelsvertretungen, Verkaufsvertretungen und Vertriebspartnern von Stora Enso.

Der Begriff Stora Enso umfasst in diesen Grundsätzen zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis auf die Stora Enso Oyj und ihre Beteiligungs- und Tochtergesellschaften. Sofern nicht anderweitig vermerkt, sind die kursiv gedruckten Begriffe so zu verstehen, wie in Abschnitt 6 definiert.

Die Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis wurden vom CEO gebilligt und im Frühjahr 2011 vom Group Executive Team bestätigt. Sie ersetzen:

- Stora Enso Business Practice Guideline (Stora Ensos Grundsätze zur Geschäftspraxis),
- Stora Enso Financial Code of Ethics (Stora Ensos Ethische Grundsätze des Finanzwesens),
- Stora Enso Rebate Policy (Stora Ensos Leitlinien zur Gewährung von Rabatten sowie)
- Stora Enso Anti Fraud Policy (Stora Ensos Leitlinien zur Betrugsbekämpfung).

und fasst zusammen:

- Stora Enso Insider Guidelines (Stora Ensos Insiderregeln),
- Stora Enso Group's Disclosure Policy (Stora Ensos Offenlegungsleitlinien),
- Stora Enso Competition Law Compliance Program (Stora Ensos Programm zur Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften) und
- Stora Enso Information Risk Management Policy

## 3. Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis

### 3.1 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

**Wir halten lokale, nationale und internationale Gesetze und Verordnungen ein, wo immer wir geschäftlich tätig sind.**

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt in wesentlichem Maße davon ab, dass wir, wo immer wir geschäftlich tätig sind, lokale, nationale und internationale Gesetze und Verordnungen einhalten.

Alle Mitarbeiter/innen von Stora Enso müssen die wesentlichen Gesetze, Verordnungen und Unternehmensrichtlinien, die für ihre Tätigkeit und Verantwortungsbereiche maßgeblich sind, kennen und ihnen entsprechend handeln.

Unsere operativen und geschäftlichen Aktivitäten unterliegen spezifischen Gesetzen und Verordnungen. Mitarbeiter/innen, die sich mit Geschäftstransaktionen im Ausland beschäftigen, müssen alle einschlägigen aus- und inländischen Gesetze und Verordnungen kennen und einhalten.

Infolge der komplizierten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen wir unser Geschäft betreiben, können Fragen der Gesetzmäßigkeit auftreten. Dabei kann es zu unterschiedlichen Auffassungen darüber



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

kommen, ob Stora Enso die Gesetze in vollem Umfang einhält oder nicht. Auch Rechtsstreite sind möglich. Dabei werden wir stets verantwortlich handeln und uns an die endgültigen Urteile der zuständigen Gerichte halten.

Compliance-Fragen können auch in Bezug auf die Anforderungen von Regierungsbehörden oder anderen staatlichen Einrichtungen auftreten. Es ist wichtig, dass das Management von Stora Enso möglichst frühzeitig über derartige Angelegenheiten informiert wird. Wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Geschäftspraktik oder ein Verhalten Fragen der Rechtmäßigkeit aufwirft, oder wenn Sie Fragen zur Interpretation oder Anwendung von Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen oder Richtlinien – diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis mit einbezogen – haben, wenden Sie sich unverzüglich an Ihren direkten Vorgesetzten oder an Stora Enso Legal Services.

In manchen Ländern können strengere und umfassendere Vorschriften gelten als die in diesen Grundsätzen zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis beschriebenen. Mitarbeiter/innen haben sich in solchen Fällen den lokalen Verordnungen entsprechend an die einschlägigen strengeren Normen zu halten.

Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen können ernsthafte Folgen haben wie strafrechtliche Verurteilungen, Geldstrafen sowie die Schädigung von Stora Ensos Ruf und müssen deshalb unter allen Umständen vermieden werden.

## 3.2 Betrug/betrügerische Handlungen

### **Stora Enso fördert ein ethisches Arbeitsumfeld und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit. Betrügerische Handlungen sind streng verboten.**

Alle Mitarbeiter/innen tragen in wesentlichem Maße zur Prävention und Aufdeckung betrügerischer Handlungen bei. Betrug ist eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung zur Täuschung einer Person oder Einheit, um sich oder einem Dritten einen Vorteil zu verschaffen. Beispiele für betrügerische Handlungen sind unter anderem:

- Vorsätzlich unternommene Fehldarstellung oder Verheimlichung bedeutender finanzieller Ereignisse, Transaktionen oder anderer Informationen
- Verfälschung oder Manipulation von Buchhaltungsunterlagen oder -dokumenten, Jahresabschlüssen oder anderen Geschäftsbüchern
- Unterschlagung oder Veruntreuung von Unternehmensvermögen, Ressourcen oder Arbeitszeit zur persönlichen Bereicherung

Stora Enso sorgt prinzipiell dafür, dass mutmaßliche betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit Stora Enso und verbundenen Unternehmen unverzüglich gemeldet, geprüft und ggf. verfolgt werden. Jede Einheit hat die Pflicht, geeignete interne Kontrollorgane zu bilden und zu unterhalten, die die Aufdeckung, Überwachung und Eindämmung von Betrugsrisiken in ausreichendem Maße gewährleisten. Außerdem haben die Vorgesetzten die Mitarbeiter/innen in ihrer Gesellschaft über diese Kontrollmaßnahmen ausführlich zu informieren. Auch mutmaßliche betrügerische Handlungen Dritter, mit denen Stora Enso zu tun hat oder in Geschäftsbeziehung steht, wie zum Beispiel Kunden oder andere Geschäftspartner, sind Stora Enso Legal Services zu melden.



## 3.3 Wettbewerbsrecht

**Wir arbeiten mit unseren Stakeholdern auf ehrliche, offene und nicht diskriminierende Weise zusammen.**

**Wir unterstützen freien und fairen Wettbewerb. Wir verbieten Preisabsprachen, Marktaufteilungen und andere wettbewerbswidrige Praktiken.**

Stora Enso bekennt sich zu einem freien und offenen Wettbewerb am Markt. Unser Erfolg basiert auf der hohen Qualität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte und Leistungen sowie auf der Begabung und dem Engagement unserer Mitarbeiter/innen. Wir erwarten von allen Mitarbeitern/innen und Geschäftspartnern nicht mehr und nicht weniger, als dass sie sich an Wort und Sinn der Wettbewerbsgesetze (auch „Kartellgesetze“ genannt) aller Rechtsordnungen halten. Die Wettbewerbsgesetze der Europäischen Union, die Antitrust-Gesetze in den USA und die Gesetze in anderen Ländern wurden geschaffen, um eine Wettbewerbswirtschaft aufrecht zu erhalten. Wir unterstützen Gesetze, die darauf abzielen, freie Märkte zu gewährleisten, in denen jeder die Möglichkeit hat, mit hochwertigen Produkten erfolgreich zu sein. Verstöße gegen die Wettbewerbsgesetze stellen eine Verletzung unserer Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis dar und können mit hohen Geldstrafen oder Geldbußen sowie strafrechtlicher Verfolgung und Gefängnisstrafen geahndet werden. Wettbewerbsrechtliche Verstöße können außerdem in nicht unerheblichem Maße Zeit und Einsatz des Managements erfordern und zu Negativschlagzeilen führen, die dem Ruf unseres Unternehmens schaden.

Alle Mitarbeiter/innen von Stora Enso sollten die besonderen Anforderungen und Wettbewerbsgesetze derjenigen Länder kennen, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben. Außerdem sollten alle Mitarbeiter/innen beachten, dass zum Beispiel die europäischen oder US-amerikanischen Wettbewerbsgesetze auch für geschäftliche Aktivitäten in anderen Ländern gelten können. Stora Enso Legal Services berät Sie gerne in dieser Hinsicht.

Folgende Liste enthält nur einige wesentliche für die Europäische Union geltende wettbewerbsrechtliche Bestimmungen. Da es sich hierbei um äußerst komplexe Zusammenhänge handelt, sollten Sie (vor allem Mitglieder des oberen Managements, Manager sowie Verkaufs- und Marketingmitarbeiter) bei wettbewerbsrechtlichen Bedenken oder Fragen Stora Enso Legal Services zu Rate ziehen.

- Wir verbieten Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen (informelle Absprachen oder Übereinkünfte) zwischen unabhängigen Wettbewerbern, die den Handel innerhalb der EU beeinträchtigen und den Wettbewerb beschränken können. **Die gravierendsten Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht sind Absprachen mit anderen Wettbewerbern bezüglich Preisen, Produktionsmengen, Marktaufteilungen und Kundenzuweisungen.**
- **Wir verbieten den Missbrauch einer marktbeherrschenden Position** auf dem gemeinsamen Markt. Unter einer marktbeherrschenden Position ist eine wirtschaftlich starke Stellung (häufig ab einem Marktanteil von 40 %) zu verstehen, die es gestattet, einen effizienten Wettbewerb zu unterbinden und sich in beträchtlichem Umfang unabhängig vom Markt zu verhalten und diesen einzuschränken. **Beispiele für derartigen Missbrauch sind Kampfpreise (unterhalb der Selbstkosten), Treuerabatte, Kopplungsvereinbarungen, Preisdiskriminierung und andere Maßnahmen, die darauf abzielen, Wettbewerber vom Markt zu verdrängen.** Beachten Sie, dass eine marktbeherrschende Position (d. h. eine Marktführerschaft) als solche nicht verboten ist.

# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

- Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen können beträchtliche Geldstrafen sowie Schadenersatzansprüche geschädigter Dritter nach sich ziehen. In einigen Ländern **gelten derartige Verstöße als kriminelle Straftaten, wobei die verantwortlichen Personen zu Haftstrafen bzw. Geldstrafen und Geldbußen verurteilt werden können.**
- Wir müssen auf unseren Ein- und Verkaufsmärkten unabhängig operieren. Stora Enso muss jeglichen Umgang mit Wettbewerbern vermeiden, bei dem Vereinbarungen oder Übereinkünfte darüber angestrebt werden, wie die Parteien künftig miteinander konkurrieren wollen. Gemeinsame Ein- oder Verkaufsaktivitäten erfordern die Zustimmung von Stora Enso Legal Services.
- Wir müssen besonders sorgfältig überlegen, bevor wir a.) langfristige, exklusive Ein- oder Verkaufsverträge abschließen oder b.) mit einem Vertriebspartner Beschränkungen hinsichtlich seiner Verkaufspreise oder Kunden vereinbaren.
- Auf Märkten, auf denen Stora Ensos Position als marktbeherrschend bewertet werden könnte, müssen wir ebenfalls besonders kritisch sein bei a.) einer Preisgebung unterhalb der Selbstkosten, b.) der Gewährung von *Rabatten*, die nicht durch Kosteneinsparungen oder andere Parameter gerechtfertigt sind und darauf abzielen, dass der Kunde seinen gesamten oder überwiegenden Bedarf bei Stora Enso deckt, c.) Vertragsabschlüssen, die davon abhängig gemacht werden, dass der Vertragspartner ergänzende Verpflichtungen akzeptiert, die keine Verbindung mit dem Vertragsgegenstand haben („**Kopplungsvereinbarungen**“), d.) einer Weigerung, vorhandene Kunden zu marktüblichen Bedingungen zu beliefern oder e.) Preisdiskriminierungen oder anderen selektiven Maßnahmen, die darauf abzielen, Mitbewerber vom Markt zu verdrängen.
- Bei Branchenvergleichen (Benchmarking) werden Kosten, Praktiken, Effizienz, Organisationsstrukturen, Produktionsanlagen oder andere wettbewerbsrelevante Informationen mit denen anderer Organisationen verglichen. Diese Praktiken bergen gewisse Risiken, wenn mit Mitbewerbern verglichen wird. In solchen Fällen sind im Vorfeld entsprechender Maßnahmen gewisse Vorkehrungen zu treffen. Wir haben eine Reihe von Regeln aufgestellt, die es bei der Durchführung von Benchmark-Analysen zu berücksichtigen gilt, und Anweisungen zum Genehmigungsverfahren erteilt. Diese Regeln und Anweisungen liegen diesen Grundsätzen zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis als Anhang 1 bei.
- Um den einschlägigen Wettbewerbsbestimmungen gerecht zu werden, sind die Mitarbeiter/innen von Stora Enso gehalten, sich äußerst umsichtig zu verhalten, wenn sie sich mit Vertretern von Mitbewerbern treffen. Wir verbieten Gespräche zwischen Mitarbeiter/innen von Stora Enso und Mitarbeitern/innen anderer Wettbewerber über marktspezifische Themen (inklusive u. a. Preisgebungen oder andere Verkaufsinformationen, Produktionskosten, Produktionsstillstände oder Kapazitätsauslastungen). Wir haben zu Kontakten mit Mitbewerbern eine Reihe von Regeln aufgestellt, sowie Anweisungen zur Berichterstattung über solche Kontakte erteilt. Diese Regeln und Anweisungen liegen diesen Grundsätzen zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis als Anhang 2 bei.
- Der Besuch von Werken oder anderen Produktionsanlagen („Werksbesuche“) ist zulässig. Um das Risiko von Missverständnissen zu vermeiden, sind jedoch einige Vorkehrungen zu treffen. Wir haben eine Reihe von Regeln aufgestellt, die bei Werksbesuchen zu befolgen sind, sowie Anweisungen zum Genehmigungsverfahren erteilt. Diese Regeln und Anweisungen liegen diesen Grundsätzen zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis als Anhang 3 bei.
- Die Wettbewerbsbehörden haben weitreichende Befugnisse, unter anderem das Recht, im Rahmen von Untersuchungen wettbewerbsrechtlicher Verstöße ohne Vorankündigung vor Ort in den Geschäftsräumen von Unternehmen Hausdurchsuchungen durchzuführen. Stora Enso hat Regeln

# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

aufgestellt, wie bei solchen Hausdurchsuchungen zu handeln ist. Diese Anweisungen liegen diesen Grundsätzen zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis als Anhang 4 bei.

- Um zu gewährleisten, dass die Überprüfungen legal, sachgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden, sollten Anfragen seitens der Wettbewerbsbehörden stets an Stora Enso Legal Services gemeldet und gemeinsam erörtert werden.

Stora Enso hat ein Programm zur Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften erstellt, aus dem weitere Informationen und Orientierungshilfen hervorgehen.

## 3.4 Interessenkonflikte

### **Geschäftliche Transaktionen sind stets im besten Interesse von Stora Enso abzuwickeln.**

Es wird erwartet, dass alle Mitarbeiter/innen von Stora Enso tatsächliche oder augenscheinliche Interessenkonflikte vermeiden. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche, professionelle oder wirtschaftliche Interessen die Belange von Stora Enso beeinträchtigen oder auch nur zu beeinträchtigen scheinen.

Generell sollten Sie jede Art von Situationen vermeiden, bei denen persönliche Interessen, externe Aktivitäten, wirtschaftliche Interessen oder persönliche Beziehungen im Konflikt mit Stora Ensos Interessen stehen oder auch nur zu stehen scheinen. Infolge eines Interessenkonflikts kann es für einen Mitarbeiter schwer sein, objektive Entscheidungen im besten Interesse von Stora Enso zu treffen. Geschäftsbeziehungen im Namen von Stora Enso sollten nie durch persönliche Erwägungen oder Beziehungen beeinflusst werden.

Es ist unmöglich, alle Situationen aufzulisten, in denen ein Interessenkonflikt entstehen könnte. Von grundlegender Bedeutung ist es jedoch in allen Fällen, genau zu unterscheiden, wann man im besten Interesse von Stora Enso handelt und wann aus persönlichen Interessen. Hier einige Beispiele möglicher Interessenkonflikte:

- Arbeiten für Dritte: Beteiligung an der Geschäftstätigkeit eines Dritten, wobei die Arbeit Ihrer Tätigkeit bei Stora Enso ähnelt oder damit im Widerspruch steht, oder die Beteiligung an der Geschäftstätigkeit eines tatsächlichen oder potenziellen Mitbewerbers, Lieferanten oder Kunden von Stora Enso.
- Familienmitglieder und enge persönliche Beziehungen: Verträge mit Firmen im Besitz oder unter Leitung eines Familienmitglieds oder Lebensgefährten.
- Investitionen: Erwerb einer Beteiligung an Vermögen oder Unternehmen, an deren Übernahme Stora Enso interessiert sein könnte.
- Board-Mitgliedschaften: Tätigkeit als Geschäftsführer, Mitglied des Board of Directors oder Unternehmensberater eines anderen Unternehmens (gilt nicht für gemeinnützige und wohltätige Organisationen).





# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

- **Bedeutende Beteiligungen:** Besitz oder Beteiligung an einem Unternehmen, das Stora Enso mit Waren oder Leistungen beliefert, am Unternehmen eines Kunden oder potenziellen Kunden oder eines Mitbewerbers von Stora Enso.

Sollten Sie einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt bei sich selbst, bei einem anderen Mitarbeiter oder einem Vertreter von Stora Enso feststellen, ist dies unverzüglich Ihrem direkten Vorgesetzten oder Stora Enso Legal Services zu melden.

## 3.5 Bestechung

**Unsere Wettbewerbsfähigkeit und Geschäftstätigkeit basieren ausschließlich auf Qualität und Kompetenz. Wir tolerieren keinerlei *Bestechung* oder andere Formen von Korruption, weder seitens der Mitarbeiter/innen oder Führungskräfte von Stora Enso, noch von Dritten, die für oder im Auftrag von Stora Enso agieren.**

Wir sichern unseren Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Mitbewerbern eine faire, ehrliche und legale Geschäftstätigkeit zu. Wir betreiben zwar einen energischen Wettbewerb, jedoch stets unter Einhaltung der für die Länder, in denen Stora Enso aktiv ist, geltenden Antikorruptionsgesetze. Grundsätzlich fordern wir die Einhaltung derselben Gesetze und Praktiken auch von Vertretern, Beratern und Geschäftspartnern, die im Auftrag von Stora Enso arbeiten.

Ein Verstoß gegen die Antikorruptionsgesetze in Ländern, in denen Stora Enso aktiv ist, könnte ernsthafte zivil- oder strafrechtliche Folgen für das Unternehmen und die beteiligten Personen haben.

Folgende Bestimmungen gelten für alle fest und befristet beschäftigten Stora Enso-Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen von Stora Ensos Auftragnehmern und Geschäftspartnern sowie für *nahe stehende Personen*, einschließlich Vertretern von Dritten wie Unternehmensberatungen, Handelsvertretungen, Verkaufsvertretungen und Vertriebspartner, die formelle oder informelle Geschäftsbeziehungen mit Stora Enso und deren Tochtergesellschaften und Niederlassungen in aller Welt unterhalten. Diesen Abschnitt sollten Sie im Zusammenhang mit den in Abschnitt 3.6 erläuterten Bestimmungen über *Geschenke, Bewirtungen* und *andere Aufwendungen* sowie mit Abschnitt 3.7 über *Rabatte* und Kommissionen lesen.

***Wir bestechen niemanden und lassen uns auch nicht bestechen.***

Wir verbieten allen Personen, für die diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis gelten, *Bestechungen* (s. Definition in Abschnitt 6) oder andere Zuwendungen, die von einem Dritten als direkte oder indirekte *Bestechung* interpretiert werden könnten, anzubieten, bereitzustellen, zu genehmigen, zu fordern oder anzunehmen.

Als *Bestechung* zählen finanzielle Vorteile und sonstige Zuwendungen, sonstige werthaltige Leistungen oder Gegenstände einschließlich Geld, *Geschenke*, Darlehen, Honorare oder Vergütungen, die angeboten, bereitgestellt, genehmigt, gefordert oder angenommen werden, um den Empfänger zu einer unehrlichen oder illegalen Handlung zu veranlassen oder um sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Um sicherzustellen, dass legitime *Geschenke, Bewirtungen* und *andere Aufwendungen* nicht als *Bestechung* interpretiert



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

werden, sind die Bestimmungen in Abschnitt 3.6 dieser Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis zu beachten.

*Bestechung* lässt sich nicht allein dadurch vermeiden, dass finanzielle Vorteile und sonstige Zuwendungen erst nach erbrachter Leistung gewährt werden. Eine *Bestechung* kann auch dann vorliegen, wenn eine entsprechende Vergütung erst im Nachhinein geleistet wird. Eine *Bestechung* kann auch dann vorliegen, wenn keine tatsächliche Zuwendung erfolgt ist. Das Anbieten oder Versprechen einer solchen unrechtmäßigen Zahlung erfüllt bereits den Tatbestand der *Bestechung*. Ein finanzieller oder sonstiger Vorteil muss nicht von besonders großem Wert sein, um den Tatbestand einer *Bestechung* zu erfüllen. Alles, was mit der Absicht gewährt wird, dafür eine Gegenleistung zu bekommen, gilt als *Bestechung*.

Sollte Ihnen eine *Bestechung* angeboten oder abverlangt werden, sollten Sie dies unverzüglich Stora Enso Legal Services melden.

- Verbot der *Bestechung* von *Beamten*

Für den Umgang mit *Beamten* (s. Definition in Abschnitt 6) gelten besondere Bestimmungen. Beachten Sie, dass der Begriff *Beamte* auch Mitarbeiter/innen von Einheiten in staatlichem Besitz oder unter staatlicher Kontrolle umfasst. Das Risiko, ein Bestechungsdelikt zu begehen, ist insbesondere dann erheblich, wenn bei Geschäften Einheiten in staatlichem Besitz oder unter staatlicher Kontrolle involviert sind.

Wir verbieten es, um ein Geschäft zu erhalten, zu bekommen oder einen anderen Vorteil zu erlangen, *Beamten* werthaltige Leistungen oder Gegenstände anzubieten oder bereitzustellen, auch wenn dies die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeit des Beamten nicht beeinträchtigen würde. Bevor Sie einem *Beamten*, zu welchem Zweck und in welchem Wert auch immer, *Geschenke* oder *Bewirtungen* gewähren, sollten Sie Abschnitt 3.6 dieser Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis sorgfältig lesen und im Voraus die erforderlichen Genehmigungen einholen.

Deutlichkeitshalber sei gesagt, dass Zahlungen an Behörden, zu denen Stora Enso generell rechtlich verpflichtet ist (wie zum Beispiel Körperschaftssteuern, Gebühren öffentlicher Versorgungseinrichtungen oder im Rahmen von Steuerprüfungen anfallende Aufwendungen der Steuerbehörden), zulässig sind, solange sie nicht direkt an einen bestimmten *Beamten* gezahlt werden. Falls Sie unsicher sind, ob eine Zahlung zu leisten ist oder nicht, wenden Sie sich an Stora Enso Legal Services.

- Verbot der *Bestechung* von Privatpersonen

Das Verbot, *Bestechungen* von Personen anzunehmen oder Personen solche anzubieten, gilt auch für Privatpersonen, die an laufenden Geschäften teilnehmen oder in Erfüllung ihrer Aufgaben handeln.

## **Wir leisten unter keinen Umständen Erleichterungszahlungen (auch „Schmiergelder“ genannt).**

Wir verbieten *Erleichterungszahlungen* (s. Definition in Abschnitt 6) jeglicher Art an Dritte. Dies gilt unter anderem auch für *Beamte*. Vielen Gesetzen zufolge gelten *Erleichterungszahlungen* als illegale *Bestechung*. Wir verbieten deshalb *Erleichterungszahlungen* auch dann, wenn sie sich nach einer spezifischen Rechtsprechung im Rahmen geschäftlicher Gefälligkeiten halten, die unvermeidlich sind, um einen Geschäftsabschluss zu bekommen, oder lokalen Gesetzen zufolge legal sind.

Melden Sie Bitten um *Erleichterungszahlungen* unverzüglich bei Stora Enso Legal Services.



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

Wie auch bei anderen Verstößen gegen unsere Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis muss eine Person, die *Erleichterungszahlungen* anbietet oder leistet, mit disziplinarischen Maßnahmen seitens Stora Ensos rechnen. Wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass unter außergewöhnlichen Umständen die Verweigerung einer *Erleichterungszahlung* die Gesundheit und Sicherheit eines Mitarbeiters gefährden könnte. Sollten Sie sich bedroht fühlen, können Sie die Zahlung leisten und danach unverzüglich Stora Enso Legal Services informieren. Stora Enso ergreift keine disziplinarischen Maßnahmen gegen Führungskräfte oder Mitarbeiter/innen, die unter solchen Umständen Zahlungen leisten, sofern sie der festen Überzeugung sind, dass sie, wenn sie anders gehandelt hätten, in Gefahr geraten wären. Allerdings ist ein solcher Vorfall unverzüglich Stora Enso Legal Services zu melden.

## ***Kickback-Rabatte und ähnliche korrupte Praktiken sind verboten.***

Wir verbieten die Zahlung von verdeckten *Rabatten*, sog. *Kickback-Rabatten* (s. Definition in Abschnitt 6) auf vertragliche Zahlungen an Mitarbeiter/innen anderer Vertragspartner oder an andere Dritte. Wir verbieten außerdem die Anwendung anderer Verfahren wie Unterverträge, Kaufaufträge oder Beratungsverträge, um Gelder an *Beamte*, Mitarbeiter/innen anderer Vertragspartner, deren Angehörige oder Geschäftspartner bzw. an andere Dritte fließen zu lassen. Alle Kundenrabatte und anderen Kundengutschriften müssen den Bestimmungen in Abschnitt 3.7 dieser Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis entsprechen.

## ***Spenden und Sponsoring***

Wir müssen gewährleisten, dass unsere *Spenden* und unser *Sponsoring* (s. Definition in Abschnitt 6) nicht als verdeckte *Bestechungen* missbraucht werden.

- *Spenden* und *Sponsoring* müssen im Rahmen der lokalen und regionalen Gesetze und Verordnungen sowie gemäß Stora Ensos Leitlinien für *Sponsoring* und *Spenden* erfolgen.
- *Spenden* erfordern die Genehmigung des CEO oder CFO und in einigen Fällen des Board of Directors oder der ordentlichen Hauptversammlung.
- *Spenden* und *Sponsoring* müssen stets im Auftrag bzw. im Namen von Stora Enso erfolgen und Stora Enso Legal Services gemeldet werden. Dem Board of Directors und dem GET wird jährlich eine Auflistung von Stora Ensos Spenden- und Sponsoringaktivitäten vorgelegt.
- Spenden- und Sponsoringaktivitäten müssen exakt und vollständig in der Rechnungslegung des Konzerns ausgewiesen werden.

## ***Handelsvertretungen und Geschäftspartner***

Von Geschäftspartnern und *nahe stehenden Personen*, die für Stora Enso formell oder informell Leistungen erbringen, wird ein integriertes Verhalten erwartet. Die Zahlung und Annahme von *Bestechungen*, *Erleichterungszahlungen* oder *Kickback-Rabatten* ist nicht zulässig.

Ebenso wie Sie müssen auch alle anderen Personen, für die diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis gelten, beim Umgang und bei Transaktionen mit Geschäftspartnern sorgfältig alle möglichen Risiken abwägen.

Wir ergreifen im Rahmen unserer Möglichkeiten sinnvolle Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass es sich bei Zahlungen an Handelsvertreter oder Geschäftspartner ausschließlich um Vergütungen für legale Leistungen



# Business Practice Policy

STORA ENSO'S NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

handelt. Außerdem sorgen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür, dass Handelsvertreter oder Geschäftspartner diese Vergütungen nicht für *Bestechungen* nutzen.

Bevor Sie eine Beziehung mit einem Geschäftspartner oder einer *nahe stehenden Person* eingehen, sollte zur Feststellung möglicher Bestechungsrisiken ein Due Diligence-Prozess durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit Fusionen und Unternehmensübernahmen, an denen Stora Enso beteiligt ist, sollte auch bei Übernahmekandidaten ein Due Diligence-Prozess durchgeführt werden. Das erforderliche Niveau des Due Diligence-Prozesses hängt vom potenziellen Risiko ab, so zum Beispiel wenn die Geschäftstätigkeit in einer Region ausgeübt wird, in der Korruption eine lange Tradition hat.

Um ein Korruptionsrisiko nach der Erteilung eines Auftrags zu minimieren, sollten die Arbeit und das Verhalten von Geschäftspartnern und *nahe stehenden Personen* während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung mit Stora Enso verfolgt werden.

Warnzeichen sind unter anderem:

- Geschäftsaktivitäten in Ländern, in denen Korruption üblich ist
- Verdächtig enge Beziehungen zu *Beamten* oder eine *nahe stehenden Person*, die sich mit ihren Verbindungen zu *Beamten* oder bestimmten Kunden brüstet
- Beharren eines *Beamten oder Kunden* auf der Verwendung eines bestimmten Handelsvertreters, vor allem, wenn der Handelsvertreter nicht entsprechend qualifiziert ist oder mit dem Beamten oder Kunden verwandt ist
- Frühere Anschuldigungen wegen Korruption oder unethischen Verhaltens, oder wenn die geforderte Vergütung in keinem Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht
- Ersuchen um Barzahlung, Zahlung auf ein ausländisches Konto oder auf mehrere verschiedene Konten, oder Ersuchen um eine dringende Zahlung oder Vorauszahlung ohne Angabe von stichhaltigen Erklärungen
- Mangelnder Transparenz der Aufwendungen und der Buchführung einer *nahe stehenden Person* oder der Weigerung einer *assoziierten Person*, in Bezug auf die im Auftrag von Stora Enso zu erbringenden bzw. erbrachten Leistungen eine umfassende Erklärung vorzulegen
- Jedes Anzeichen dafür, dass bei Unterlagen Informationen wissentlich vorenthalten wurden

Sollten Sie Fragen oder Bedenken in Bezug auf das Verhalten eines Geschäftspartners oder einer *nahe stehenden Person* oder hinsichtlich des Due Diligence-Prozesses haben, wenden Sie sich an Stora Enso Legal Services.

Alle Verträge zwischen Stora Enso und einer *nahe stehenden Person* müssen Antikorruptionsklauseln enthalten. Wenden Sie sich für weitere Informationen über die in solchen Verträgen zu verwendenden Formulierungen an Stora Enso Legal Services. Mit *nahe stehenden Personen*, die sich weigern, die in einem Vertrag enthaltenen Antikorruptionsklauseln zu akzeptieren, sollten Sie keine Geschäftsbeziehungen eingehen.

## **Spenden für politische Zwecke**

Generell gewährt Stora Enso keine *Spenden für politische Zwecke* (s. Definition in Abschnitt 6).



storaenso

# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

- Einzelnen Einheiten oder Personen ist es nicht gestattet, ohne vorherige Zustimmung des CEO im Auftrag oder Namen von Stora Enso *Spenden für politische Zwecke* zu tätigen.
- *Spenden für politische Zwecke* dürfen ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetzgebung gewährt werden.
- *Spenden für politische Zwecke* müssen offen, exakt und vollständig in der Rechnungslegung des Unternehmens ausgewiesen werden und müssen den an die Offenlegung gestellten Anforderungen gerecht werden.

Mitarbeiter/innen haben das Recht persönlich am politischen Geschehen teilzunehmen und persönliche *Spenden für politische Zwecke* zu leisten. Mitarbeiter/innen haben jedoch kein Recht auf Rückerstattung solcher Spenden. Außerdem ist es nicht zulässig, persönliche politische Aktivitäten während der Arbeitszeit, mit Vermögen oder Ausstattung des Unternehmens durchzuführen oder zu unterstützen. Darüber hinaus sollten Mitarbeiter/innen deutlich machen, dass die fraglichen Meinungen und Maßnahmen persönlicher Natur sind und nicht die von Stora Enso.

## **Lobbyarbeit**

Wir nehmen zwar nicht direkt am parteipolitischen Geschehen teil, beteiligen uns jedoch – zum Beispiel durch Lobbyarbeit – an der politischen Diskussion über Themen, an denen wir hinsichtlich unserer Geschäfte, Mitarbeiter/innen, Kunden und Endverbraucher sowie der Gemeinschaften, in denen diese tätig sind, ein legitimes Interesse haben.

Jeder, der im Auftrag von Stora Enso Lobbyarbeit betreibt, muss:

- alle Anforderungen von Gesetzen, Verordnungen und internen Leitlinien erfüllen. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf die Registrierung und Berichterstattung,
- sich mit den in den jeweiligen Ländern für die Lobbyarbeit geltenden Gesetzen vertraut machen und
- seinen Vorgesetzten zu Rate zu ziehen, bevor Kontakte zu *Beamten* oder staatlich Beschäftigten aufgenommen werden.

## **Erpressung**

Alle Personen, für die diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis gilt, haben – auch bei Androhung negativer Folgen – direkte oder indirekte Ersuchen eines Dritten (unter anderem *Beamte*) um *Bestechungen* oder *Erleichterungszahlungen* abzulehnen. Derartige Ersuchen sind unverzüglich Stora Enso Legal Services zu melden.



## 3.6 Geschenke, Bewirtungen und andere Aufwendungen

### **Geschenke, Bewirtungen und andere Aufwendungen, die als unangemessen erscheinen können, werden von uns weder angeboten noch angenommen.**

Das Anbieten oder Entgegennehmen von *Geschenken, Bewirtungen* oder *anderen Aufwendungen* (s. Definition in Abschnitt 6), die unter anderem Waren, Leistungen, Mahlzeiten, Unterhaltung und Reisen beinhalten können, ist immer dann verboten, wenn die Aufwendungen den angemessenen Rahmen überschreiten oder das Ergebnis geschäftlicher Transaktionen unangemessen beeinflussen könnten. Alle Personen, für die diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis gelten, müssen sicherstellen, dass derartige Aufwendungen nicht als *Bestechung* oder unrechtmäßiger Anreiz interpretiert werden bzw. werden können. Bargeld oder Ähnliches anzubieten oder anzunehmen, ist unter keinen Umständen zulässig.

Unsere eigenen Reise- und Unterkunftskosten zahlen wir immer selbst.

#### ***Geschenke, Bewirtungen und andere Aufwendungen im Umgang mit Beamten***

Im Umgang mit *Beamten* können selbst kleine gut gemeinte legitime *Geschenke, Bewirtungen* oder *andere Aufwendungen* als illegale *Bestechung* interpretiert werden. Deshalb sollte nie Wertvolles angeboten oder bereitgestellt werden, um Geschäftsmöglichkeiten zu erlangen oder zu behalten oder sich einen anderen Vorteil zu verschaffen. Bevor Sie einem *Beamten* *Geschenke, Bewirtungen* oder *Aufwendungen* für andere Zwecke bereitstellen, sollten Sie, unabhängig vom jeweiligen Wert, die Genehmigung der Stora Enso Legal Services einholen.

#### ***Geschenke, Bewirtungen und andere Aufwendungen im Umgang mit Privatpersonen***

Geschäftliche Gefälligkeiten wie Speisen, Getränke sowie sportliche und kulturelle Veranstaltungen für Privatpersonen sind erlaubt, sofern sie im Rahmen angemessener geschäftlicher Gefälligkeiten liegen und dazu dienen, in gutem Glauben legitime geschäftliche Verhandlungen zu führen.

Geschäftliche Gefälligkeiten gegenüber Privatpersonen, deren Wert 200 EUR pro Person überschreiten (lokal gelten ggf. niedrigere Höchstbeträge), sind dem direkten Vorgesetzten zu melden und von ihm genehmigen zu lassen.

*Geschenke* oder *Bewirtungen*, die Personen, für die diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis gelten, angeboten oder von ihnen entgegengenommen werden, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- *Geschenke* oder *Bewirtungen* müssen legal sein
- *Geschenke* oder *Bewirtungen* dürfen nie als Barzahlungen oder Ähnliches erfolgen
- *Geschenke* oder *Bewirtungen* sollten den Empfänger nicht glauben machen, dass er dem Geber etwas schuldet oder dass dieser eine Gegenleistung dafür erwartet
- Das Anbieten und die Annahme von *Geschenken* oder *Bewirtungen* sollte öffentlich erfolgen, da es nichts zu verbergen gibt
- *Geschenke* oder *Bewirtungen* sollten in gutem Glauben, nur in angemessenem Umfang und nicht regelmäßig angeboten werden



# Business Practice Policy

STORA ENSO'S NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

- *Geschenke* oder *Bewirtungen* sollten möglichst geringfügig sein und den vom Unternehmen festgelegten Wert nicht überschreiten. Aufwendiges und Extravagantes ist nicht zulässig
- *Geschenke* oder *Bewirtungen* sollten im Rahmen angemessener geschäftlicher Gefälligkeiten liegen, wie zum Beispiel eine Einladung zum Essen oder ein gemeinsames Taxi zu nehmen
- *Geschenke* oder *Bewirtungen* müssen, wie oben dargelegt, genehmigt werden.

Alle *Geschenke*, *Bewirtungen* und andere Aufwendungen müssen in der Rechnungslegung des Unternehmens exakt und vollständig dokumentiert werden.

## 3.7 Rabatte und Kommissionen

**Wir müssen gewährleisten, dass *Rabatte*, andere Rückerstattungen oder Gutschriften an die richtigen Empfänger gezahlt werden. An den falschen Empfänger oder mit falscher Begründung gezahlt, können solche Zahlungen als *Bestechung* oder illegale *Kickback-Rabatte* interpretiert werden.**

Zahlungen oder Vereinbarungen in Bezug auf *Rabatte*, andere Rückerstattungen oder Gutschriften können für Stora Enso ethisch, rechtlich oder steuerrechtlich sensibel sein. Wir haben eine Reihe von Regeln aufgestellt, mit denen für Stora Enso schädliche Praktiken verhindert werden sollen. Außerdem bieten sie eine Orientierungshilfe bei der Festlegung von Verantwortlichkeiten in der Verwaltung von Kundenrabatten und Servicegebühren.

### **Allgemeine Grundsätze**

*Rabatte* (s. Definition in Abschnitt 6) oder ähnliche Gutschriften müssen genau derjenigen Gesellschaft bewilligt werden, an die die Rechnung für die gelieferten Waren geht (in diesem Abschnitt als „Kunde“ bezeichnet). Wir verbieten, *Rabatte* an Dritte zu gewähren. Eine Ausnahme bilden nachstehende Fälle.

#### a.) Zahlung von *Marketinghonoraren* oder *Beratungshonoraren* und *Marketingunterstützungen* an Dritte

Diese Zahlungen sind Vergütungen an einen Dritten für Leistungen zu Gunsten von Stora Enso. In diesem Fall ist zwischen Stora Enso und dem jeweiligen Dritten ein Vertrag erforderlich, in dem die tatsächlichen von der dritten Partei bereitzustellenden Leistungen (d. h. Marketingunterstützungen, Marketingleistungen und Beratungsdienste) spezifiziert werden. Ein derartiger Vertrag ist schriftlich zu erstellen, muss detaillierte Geschäftsbedingungen enthalten und von autorisierten Personen unterzeichnet werden. Die Vergütung muss im Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen. Wir verbieten strengstens, überhöhte Vergütungen oder Vergütungen für Leistungen zu zahlen, die zwar vereinbart, aber nicht tatsächlich erbracht wurden.

#### b.) Zahlung von *Rabatten* und *Preisnachlässen* an Dritte mit Einverständnis des *Kunden*

Es ist schriftlich zu vereinbaren, dass die Zahlungen dem *Kunden* (s. Definition in Abschnitt 6) zugute kommen und nicht dem Dritten (d. h. einem nahe stehenden Unternehmen des *Kunden*), und dass sich der *Kunde* damit einverstanden erklärt, dass bei Zahlung an einen Dritten Stora Enso von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

wird. Aus der Gutschrift muss hervorgehen, dass die Zahlung zugunsten des *Kunden* erfolgt und nicht zugunsten des Dritten.

Zahlungen in Bezug auf die genannten Ausnahmen sind nur möglich, wenn Stora Enso Legal Services die allgemeinen Vereinbarungen mit dem Dritten gebilligt hat. Ein Geschäftsbereichsleiter kann zwar in Einzelfällen detaillierte Anweisungen in Bezug auf Vereinbarungen, Vollmachten und Zahlungen von *Rabatten* oder ähnlichen Gutschriften erteilen, sofern Stora Enso Legal Services die allgemeinen Vereinbarungen gebilligt hat, darf jedoch von den Grundsätzen diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis nicht abweichen. Wir verbieten es den Geschäftsbereichsleitern, diese Verantwortung zu delegieren.

## **An Stora Enso gezahlte Honorare und Rabatte**

*Marketinghonorare, Beratungshonorare, und Marketingunterstützungen* sowie *Rabatte* und *Preisnachlässe* sind, sofern Group Tax Services nicht im Voraus informiert wurde, immer an diejenige juristische Einheit des Stora Enso-Konzerns zu zahlen, auf die sich die jeweilige Lieferung von Waren oder sonstiger Leistungen bezog.

## **Finanzbuchhaltung und Besteuerung**

Die Finanzbuchhaltung des Unternehmens muss den tatsächlichen Inhalt einer Vereinbarung widerspiegeln.

*Rabatte* und *Preisnachlässe* (s. Definition in Abschnitt 6) reduzieren die Umsatzerlöse und sind in den Umsatzerlösen berücksichtigt. *Rabatte* und ähnliche *Preisnachlässe* werden für die Finanzbuchhaltung und Auszahlung in Form von Gutschriften dokumentiert.

*Marketinghonorare, Beratungshonorare, und Marketingunterstützungen* (s. Definition in Abschnitt 6) gelten als Aufwandsposten (Fixkosten) und schmälern dadurch die Umsatzerlöse nicht.

Sollten Sie Zweifel an der Einhaltung der lokalen Konzern- und Mehrwertsteuerregeln des Lieferanten haben, wenden Sie sich an die Stora Enso Group Tax Services.

## **Zahlungen**

Gutschriften können nur zu Gunsten von den in den Verträgen genannten Parteien gemacht werden.

Gutschriften müssen einen Verweis auf die Verträge und die Verkaufsrechnungen beinhalten.

Stora Enso Group Controlling oder Treasury können zwar separate Anweisungen mit Details zur Auszahlung von Gutschriften erteilen, diese dürfen jedoch von diesen Grundsätzen zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis nicht abweichen.

## **Rabattvereinbarungen**

Rabattvereinbarungen müssen unterzeichnet sein und mindestens Folgendes beinhalten:

- Vertragsparteien, d. h. juristische Einheiten, Käufer und Verkäufer
- Produktdetails
- Bedingungen für die Gewährung und Berechnung des *Rabatts* sowie
- Dauer und Auslaufdatum des Vertrags





## 3.8 Geldwäsche

### **Wir sind entschlossen, weltweit und in vollem Umfang alle Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten.**

Geldwäsche ist der Versuch eines Individuums oder einer Organisation, die Erlöse aus einer Straftat zu verdecken oder als legitim erscheinen zu lassen. Wir verbieten strengstens, sich bewusst auf Transaktionen einzulassen, die Geldwäscherei begünstigen oder anderweitig in einer Verschleierung von Vermögenswerten resultieren. Wir sind entschlossen, nur mit solchen *Kunden* Geschäftsbeziehungen einzugehen, die legale Geschäfte mit Kapital aus legitimen Quellen betreiben.

Stora Ensos Mitarbeiter/innen spielen eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, das Unternehmen bei der Aufdeckung eventueller Geldwäscherei im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen und Transaktionen zu unterstützen. Derartige Kundenbeziehungen und Transaktionen könnten eine ernsthafte Gefährdung für die Integrität und den Ruf unseres Unternehmens darstellen. Unsere Mitarbeiter/innen müssen deshalb vor allem bei folgenden Aktivitäten, die auf eine mögliche Geldwäsche hinweisen könnten, besonders wachsam sein:

- Ein Kunde, Handelsvertreter oder potenzieller Geschäftspartner weigert sich, vollständige Informationen vorzulegen oder legt verdächtige Informationen vor
- Barzahlungen werden gewünscht oder angeboten
- Transaktionen werden strukturiert, um Buchhaltungs- oder Berichterstattungsverpflichtungen zu vermeiden
- Außergewöhnlich günstige Zahlungsbedingungen
- Aufträge oder Einkäufe, die nicht im normalen Geschäftsbereich des *Kunden* liegen
- Zahlungen an Dritte bzw. Entgegennahme von Zahlungen Dritter werden gewünscht
- Ungewöhnlicher Zahlungsverkehr mit Ländern, die nicht mit der Transaktion verbunden sind
- Außergewöhnlich komplexe Vertragsstrukturen oder Zahlungsmuster, die keinen eigentlichen Geschäftszweck reflektieren, oder
- Transaktionen mit ausländischen *Shell-Banken* oder *Offshore-Banken* sowie nicht genehmigten Zahlungsverkehrsdienstleistern oder Währungen

Sollten Sie Kenntnis von verdächtigen Aktivitäten bekommen, teilen Sie Ihre Bedenken unverzüglich Stora Enso Legal Services mit. Setzen Sie Transaktionen, die ihrer Ansicht nach Anlass zu Bedenken wegen möglicher Geldwäsche geben, nicht fort, bevor diese Bedenken von den zuständigen Personen oder Abteilungen ausgeräumt worden sind.

# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## 3.9 Insiderregeln

**Wir erwarten, dass alle Stora Enso-Mitarbeiter/innen so handeln, wie es von einem Insider verlangt wird. Alle Informationen, die sich auf den derzeitigen und zukünftigen Geschäftsbetrieb von Stora Enso beziehen, sind streng vertraulich zu behandeln.**

„Insiderinformationen“ sind nicht öffentlich bekannte mit Stora Enso zusammenhängende Informationen, die den Wert der Stora Enso-Aktien oder anderer öffentlich notierter Wertpapiere von Stora Enso beeinflussen könnten. Der Einfluss kann positiver oder negativer Natur sein. Hier einige Beispiele möglicher Insiderinformationen:

- Fusionen und Akquisitionen
- In Vorbereitung befindliche Investitionen und Veräußerungen
- In Vorbereitung befindliche größere Projekte
- Unveröffentlichte Zwischenberichte und Jahresabschlüsse
- Gewinnprognosen oder -warnungen und
- Marktprognosen

Vielen Gesetzen zufolge ist es illegal, im Handel mit öffentlich notierten Wertpapieren Insiderinformationen zu benutzen, um sich dadurch Gewinne zu verschaffen oder Verluste zu vermeiden. Das gilt für Stora Enso-Wertpapiere ebenso wie für öffentlich notierte Wertpapiere anderer Unternehmen, wenn wahrscheinlich ist, dass ein sachkundiger Investor die Insiderinformation als relevant für Investitionsentscheidungen betrachtet.

Wir verbieten allen Mitarbeitern/innen von Stora Enso Insiderinformationen – unabhängig davon wie sie an diese Informationen gelangt sind – zu missbrauchen oder preiszugeben. Man kann Insiderinformationen bei der Arbeit, in Meetings und Seminaren oder durch Zufall bekommen, zum Beispiel, wenn man zufällig ein Gespräch mithört. Jeder, der Kenntnis von unveröffentlichten Informationen hat, die wahrscheinlich einen Einfluss auf den Kurs der Stora Enso-Aktien haben, gilt als Insider.

Durch Verbot von Insider-Geschäften soll das Vertrauen gegenüber den Finanzmärkten gestärkt und Stora Ensos Reputation als gutes Investitionsobjekt verbessert werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass Marktteilnehmer die Gelegenheit haben sollten, Wertpapiere unter einheitlichen Voraussetzungen basierend auf ähnlichen Informationen zu handeln.

Deshalb gilt:

- Es ist es in unserem besten Interesse, wenn der Ruf der Stora Enso-Aktien nicht durch Insidergeschäfte getrübt wird.
- Wenn wir bei Stora Enso die Insiderregeln sachgemäß einhalten, können wir das Vertrauen der Finanzmärkte in unser Unternehmen steigern.
- Es ist in unserem besten Interesse, Bewegungen der Aktienkurse wegen Gerüchten und Spekulationen aufgrund von Insiderinformationen zu vermeiden.
- Wir bemühen uns, negative Konsequenzen für einzelne Personen oder Stora Enso infolge von Insidergeschäften oder Missbrauch bzw. Preisgabe von Insiderinformationen zu vermeiden.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter/innen der Gesellschaft so handeln, wie es von einem Insider verlangt wird. Alle Informationen, die sich auf den derzeitigen und zukünftigen Geschäftsbetrieb von Stora Enso beziehen, sind



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

streng vertraulich zu behandeln. Unseren Mitarbeitern/innen und ihrem engsten Familienkreis ist es nicht gestattet, Insiderinformationen zu missbrauchen, um sich oder Dritten durch Wertpapiergeschäfte einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

Darüber hinaus ist es Mitarbeitern/innen untersagt, Insiderinformationen preiszugeben, sofern die Offenlegung nicht im Rahmen der Ausübung der normalen Arbeit und des Berufs oder der Erfüllung ihrer Aufgaben geschieht.

Weitere Leitlinien und Grundsätze:

- Stora Enso's Insider Guidelines (Stora Ensos Insiderregeln)
- Stora Enso Group's Disclosure Policy (Stora Ensos Offenlegungsleitlinien)

## 3.10 Schutz von Vermögen und Corporate Identity

**Wir gehen mit Eigentum, Produkten und Ressourcen des Unternehmens verantwortungsvoll und sachgemäß um und verwenden diese ausschließlich für den vorgesehenen geschäftlichen Verwendungszweck.**

Der Schutz von Stora Ensos materiellem und immateriellem Vermögen (z. B. Immaterialgüterrechte) sowie von sonstigem geistigen Eigentum ist von essentieller Bedeutung für unseren geschäftlichen Erfolg. Stora Ensos Vermögen sollte dazu eingesetzt werden, die Geschäftsziele des Unternehmens zu erreichen, und so geschützt werden, dass es seinen Wert beibehält. Bedenken Sie, dass uns dieses Vermögen von unseren Aktionären anvertraut wurde. Ein eingeschränkter persönlicher Gebrauch ist nur insofern zulässig, als dieser nicht die Interessen von Stora Enso, diesen Grundsätzen zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis oder Stora Ensos sonstige Leitlinien und Grundsätze verletzt. Stora Ensos gesamtes Vermögen sowie alle urheberrechtlich geschützten Informationen müssen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Stora Enso an das Unternehmen zurückgegeben werden.

Als Mitarbeiter/innen von Stora Enso:

- **sind Sie verantwortlich** für einen sachgemäßen Schutz und Einsatz von urheberrechtlich geschützten und vertraulichen Informationen, die Stora Enso gehören oder anvertraut wurden. Zu derartigen vertraulichen Informationen zählen unter anderem preissensible/kursrelevante Informationen, Geschäftsgeheimnisse wie Know-how, Rezepturen und Prozesse, Verkaufszahlen, Marketingpläne und Strategien.
- **sind Sie verantwortlich** für die Sicherheit, den autorisierten Zugang zu und den sachgemäßen Einsatz von Stora Ensos materiellem und immateriellem Vermögen in Ihrem Verantwortungsbereich sowie für das Ihnen anvertraute Vermögen von Dritten.
- **ist es Ihnen untersagt**, ohne explizite Genehmigung Ihres Managers oder ohne vorherigen Abschluss einer Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarung urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Informationen an Personen außerhalb von Stora Enso weiterzugeben. Erörtern Sie nie vertrauliche



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

Informationen an öffentlichen Orten wie Aufzügen, Restaurants oder Flughäfen, wo jemand mithören könnte.

- **haben Sie die Pflicht**, Stora Ensos vertrauliche Informationen nach auch Ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen zu schützen.

Weitere Leitlinien und Grundsätze:

- Stora Enso Information Risk Management Policy

## 3.11 Buchhaltung und Berichterstattung

### **Unsere Geschäftstätigkeit wird in unserer Rechnungslegung offen, exakt und vollständig dokumentiert.**

Wir bemühen uns in Stora Ensos öffentlichen Berichten und in unserer sonstigen Kommunikation um eine vollständige, faire, genaue, zeitgerechte und verständliche Offenlegung. Außerdem hält sich das Unternehmen an die Vorgaben der NASDAQ OMX Helsinki und an der NASDAQ OMX Stockholm, an welchen die Stora Enso-Aktien gehandelt werden.

Dokumentationsmaterial und sonstige Aufzeichnungen orientieren sich an Stora Ensos Datenerfassungsprogrammen sowie an den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen und/oder Verträgen. Wenn nicht ausdrücklich aufgrund interner Leitlinien und Vorschriften genehmigt, ist es den Mitarbeitern/innen von Stora Enso verboten, Dokumentationsmaterial zu ändern oder zu vernichten. Darüber hinaus ist es den Mitarbeitern/innen von Stora Enso untersagt, unabhängige Wirtschaftsprüfer zur Vernichtung von Dokumentationsmaterial über Betriebsprüfungen aufzufordern oder ihnen dabei zu helfen. Auf Anfrage stellen die interne Revision und Stora Enso Legal Services Mitarbeitern/innen Informationen über das Dokumentationsmanagement des Konzerns zur Verfügung.

Stora Ensos Konzernabschluss wird nach Maßgabe der Rechnungslegungsregeln gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), den International Accounting Standards (IAS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt. Wir bemühen uns in unserer Buchhaltung um größtmögliche Genauigkeit und Vollständigkeit. Transaktionen werden gemäß den im Jahresabschluss festgelegten Rechnungslegungsgrundsätzen, Stora Ensos IFRS-Rechnungslegungshandbuch sowie sonstigen Berichterstattungsrichtlinien ausgewiesen.

Die Mitarbeiter/innen von Stora Enso sind gehalten, sämtliche buchhalterischen Vorgänge genau zu verbuchen und sachgemäß zu dokumentieren. Stora Enso gewährleistet durch interne Prüfungen der Finanzberichterstattung, dass die Transaktionen sachgemäß genehmigt, durchgeführt, verbucht und abgewickelt werden und dass entsprechende Zusammenfassungen und Berichte erstellt werden. Sie sind verpflichtet, alle erheblichen Mängel, Schwächen oder Bedenken in Bezug auf Buchhaltungs- oder Prüfungsfragen an die interne Revision oder an Stora Enso Legal Services zu melden, die solche Angelegenheiten vertraulich behandeln.



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

Geschäftsführung und Buchprüfer können jederzeit Einsicht in die Abschlüsse nehmen. Die Ergebnisse der internen Betriebsprüfungen werden dem Management, den externen Prüfern und dem Finanz- und Prüfungsausschuss (Financial and Audit Committee) vorgelegt.

Weitere Informationen erteilt die interne Revision (Internal Auditing), die Konzernbuchhaltung (Corporate Accounting) bzw. die Rechtsabteilung (Stora Enso Legal Services).

## 3.12 Kommunikation und Finanzinformationen

### Wir kommunizieren deutlich und rechtzeitig.

Stora Enso Oyj ist ein Börsenunternehmen mit Hauptsitz in Finnland und Muttergesellschaft des Stora Enso-Konzerns. Die Stora Enso-Aktien werden hauptsächlich an der NASDAQ OMX Helsinki (primary listing) sowie an der NASDAQ OMX Stockholm (secondary listing) gehandelt. Stora Enso richtet sich nach den Börsenhandels-, Wertpapierhandels- und sonstigen Gesetzen in Finnland sowie den einschlägigen Gesetzen in Schweden.

Stora Ensos Offenlegungspolitik betont die Wichtigkeit von Transparenz, Glaubwürdigkeit, Verantwortung, Proaktivität und Interaktion. Die Veröffentlichung von Informationen erfolgt nach den für die Finanzmärkte geltenden Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Publizitätspflicht für Finanzinformationen. Alle relevanten Informationen werden zeitgleich und ohne Verzögerungen an sämtliche Stakeholder, einschließlich Börsen und Medien, weitergegeben.

Wir sind entschlossen, sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeit den relevanten wettbewerbsrechtlichen Gesetzen entspricht. Stora Enso verwendet deshalb Kommunikationspraktiken, die nicht als unrechtmäßige Marktabsprachen interpretiert werden können.

Wir halten ohne Einschränkungen alle für Stora Enso relevanten Insiderregeln sowohl der NASDAQ OMX Helsinki als auch der NASDAQ OMX Stockholm ein. Die internen Insiderregeln der Gesellschaft werden veröffentlicht und regelmäßig im gesamten Unternehmen verteilt. Das Unternehmen erwartet, dass alle Mitarbeiter/innen so handeln, wie es von einem Insider verlangt wird.

Stora Ensos Sperrfrist (Blackout period) beginnt jeweils einen Tag nach dem letzten Tag des abgelaufenen Berichtszeitraums und dauert bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses. Während der Blackout-Periode vor Bekanntgabe des Jahres- bzw. Quartalergebnisses werden seitens Stora Enso weder Kommentare zu finanziellen Belangen abgegeben noch Treffen mit Kapitalmarkt- oder Medienvertretern veranstaltet.

Stora Ensos CEO ist für die Unternehmenskommunikation verantwortlich. Die praktische Umsetzung der Unternehmenskommunikation hat er teilweise an Stora Enso Investor Relations und Stora Enso Group Communications delegiert.

Stora Enso Group Communications ist für die Kommunikation des Unternehmens verantwortlich, und Stora Enso Investor Relations (IR) für die Beziehungen zur Finanzwelt, einschließlich Aktionären, Equity-Investoren und Analysten. Group Treasury ist für die Beziehungen zu Anleiheninvestoren, Ratingagenturen, Anleihenanalysten und Finanzierungsbanken zuständig.



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

Das IR-Team und Group Communications überwachen eventuelle Informationslecks und Ereignisse bzw. Vorgänge, die zu einem solchen Leck führen könnten. Unter Leitung des CEO legt das IR-Team fest, welche Maßnahmen im Falle eines Lecks zu treffen sind und welche vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung von Lecks getroffen werden müssen.

Group Communications ist für Stora Ensos Krisenkommunikation zuständig. Der Leiter Group Communications fungiert als Koordinator (CCC) der Crisis Communications Management Group (CCMG). Die anderen Mitglieder der Gruppe werden vom CCC von Fall zu Fall bestellt. In der CCMG, die ihre Arbeit mit Investor Relations und Corporate Human Resources koordiniert, sind Mitglieder des Konzern-, Geschäftsbereichs- und Werksmanagements vertreten.

Der CEO und die Leiter von Group Communications und Investor Relations fungieren als Sprecher des Unternehmens. Die Leiter der Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften, Stabseinheiten, nationalen Organisationen und Werke fungieren als Sprecher ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Die Geschäftsbereiche, Werke und Tochtergesellschaften sind für die Marketingkommunikation mit ihren Kunden zuständig.

## 4. Meldepflicht und Maßnahmen seitens des Unternehmens

**Wir erwarten von allen Mitarbeitern/innen, dass sie Bedenken wegen potenzieller Verstöße gegen diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis umgehend vorbringen.**

Wir ermutigen Sie, Verstöße gegen diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis zu melden. Wenden Sie sich damit an:

- Ihren Vorgesetzten
- die Personalverwaltung oder an
- Stora Enso Legal Services

Als Vorgesetzter sind Sie verpflichtet, die Bedenken eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin ernst zu nehmen.

Sie können Beschwerden oder Bedenken auch in schriftlicher Form anonym und vertraulich direkt an den Leiter der Internen Revision richten:

Stora Enso Oyj Head Office  
Kanavaranta 1  
PL 309  
00101 HELSINKI  
Finnland  
c/o Senior Vice President – Head of Internal Audit

Dabei wird – unter Berücksichtigung der Anforderungen einer sachgemäßen Untersuchung sowie aller geltenden Gesetze und Verordnungen – größtmögliche Vertraulichkeit gewahrt.



# Business Practice Policy

STORA ENSO'S NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## 5. Umsetzung und Einhaltung

### **Wir beabsichtigen, diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis konsequent und entschlossen durchzusetzen.**

Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeiter/innen an diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis halten. Gegen Mitarbeiter/innen, die unter Verdacht stehen, gegen diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis verstoßen zu haben, wird ermittelt. Mitarbeiter/innen, die gegen diese Grundsätze zur verantwortungsvollen Geschäftspraxis verstoßen haben, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen unterschiedlicher Härte bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechnen.

## 6. Begriffsbestimmungen

**Nahe stehende Personen** sind Individuen oder Unternehmen, die im Auftrag von Stora Enso handeln oder anderweitig, in welcher Eigenschaft auch immer, Leistungen für oder im Auftrag von Stora Enso erbringen. Ein typisches Beispiel ist der Handelsvertreter, aber unter anderem können auch Berater, Händler und Jointventure-Partner nahe stehende Personen sein.

**Bestechung** ist jegliche Art des Angebots oder der Annahme von Geldern, Geschenken, Krediten, Honoraren, Belohnungen oder anderen Vorteilen als Anreiz zu unehrenhaftem, illegalem oder vertrauensbrüchigem Handeln bzw. Nichthandeln.

Bestechung kann das Anbieten, Bereitstellen, Veranlassen, Erbitten oder die Annahme finanzieller oder sonstiger werthaltiger Vorteile umfassen.

Als werthaltige Vorteile gelten Geld oder das Angebot oder Versprechen auf werthaltige Leistungen oder sonstige Vorteile. Werthaltige Vorteile müssen nicht von besonders großem Wert sein. Sie können unter anderem Mahlzeiten, Unterhaltung, Reisen, Incentives, Handgelder, überbezahlte Zahlungen an staatliche Lieferanten sowie Transaktionen mit einem bestimmten Lieferanten umfassen, der einen Teil des Kaufpreises abzieht. Außerdem können werthaltige Vorteile auch immaterielle Vergütungen wie die Bereitstellung von Informationen, Beratungs- und Unterstützungsdiensten bei der Organisation von Geschäftstransaktionen sowie den Bezug anderer Vergütungen oder Vorteile umfassen.

Das Anbieten, Bereitstellen, Veranlassen, Erbitten oder Annehmen finanzieller oder sonstiger Vorteile kann den Tatbestand der Bestechung erfüllen, wenn:

- es als Anreiz oder Vergütung für die Erbringung einer unrechtmäßigen Leistung durch den Empfänger dient (unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Beamten oder eine anderweitig mit Behörden verbundene Person handelt). Derselbe Tatbestand ist auch dann gegeben, wenn die Vergütung bzw. der Vorteil von einer anderen Person angeboten, bereitgestellt, erbeten oder angenommen wird, als von derjenigen, die die einschlägige Leistung zu erbringen hat.



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

- es für den Empfänger anderweitig unzulässig ist, die betreffende finanzielle Vergütung bzw. den Vorteil zu erbitten oder anzunehmen (unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Beamten oder eine anderweitig mit Behörden verbundene Person handelt).
- es einem Beamten - oder auf Wunsch, mit Einverständnis oder Duldung des Beamten einem Dritten - mit der Absicht angeboten oder bereitgestellt wird, den Beamten in seiner offiziellen Funktion zu beeinflussen und ihn dazu zu verleiten, seine legitimen Pflichten zu verletzen oder eine Behörde zu beeinflussen - in jedem dieser Fälle zu dem Zweck, Geschäfte zu sichern, sich sonstige Vorteile für die Geschäftstätigkeit oder andere unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen.

**Spenden** sind im Auftrag oder Namen von Stora Enso in gutem Glauben getätigte Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke, d. h. Beiträge für gemeinnützige Organisationen, für die Stora Enso keine Gegenleistung bekommt oder erwartet.

## Kommissionen

- Kommissionen sind Handelsvertretungshonorare für erbrachte Verkaufsdienstleistungen.
- Sie müssen in den Handelsvertreterverträgen spezifiziert werden, die die allgemeinen Vertragsbedingungen beinhalten und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet sein müssen. (Hinweis: Handelsvertreterverträge unterliegen gewöhnlich spezifischen gesetzlichen Regelungen).
- Verwenden Sie keine Kommissionen anstelle von *Rabatten*.

## Preisnachlässe

- Preisnachlässe sind in Verkaufsverträgen vereinbarte Preisabschläge. Sie sind gewöhnlich in der Kalkulation der Verkaufsrechnung enthalten oder werden bei der Begleichung der Rechnung abgezogen.
- Preisnachlässe können in Form von separaten Gutschriften bewilligt werden. In diesem Fall sind die Anweisungen in Bezug auf die Zahlung von *Rabatten* zu befolgen.
- Preisnachlässe werden in der Finanzbuchhaltung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

**Andere Aufwendungen** sind z.B. Reise- oder ähnliche Kosten, die für oder von einem künftigen oder derzeitigen Kunden, Klienten oder Geschäftspartner bezahlt werden und nicht Teil eines normalen kommerziellen Vertrags sind. Dabei kann es sich auch um Kosten für eine Reise handeln, die dazu dient, eine Produktionsstätte oder eine Referenzanlage zu besichtigen oder um eine Kundenveranstaltung zu besuchen.

**Erleichterungszahlungen** sind informelle, inoffizielle, typischerweise von einer Einzelperson (häufig, aber nicht ausschließlich Beamte) erbetene Zahlungen, um den Empfänger oder einen Dritten dazu zu motivieren, Dienstleistungen zu erbringen, auf die Sie auch ohne Zahlungen Anspruch haben, oder eine Routinearbeit auszuführen. Erleichterungszahlungen werden auch als Schmiergelder bezeichnet. Sie können dazu dienen, normale Verwaltungshandlungen, ermessensunabhängige Aufgaben wie die Erteilung von Genehmigungen, Lizenzen oder anderen offiziellen Dokumenten zu bewirken oder zu beschleunigen, Verwaltungsdokumente wie Visa oder Arbeitsaufträge zu bearbeiten, Polizeischutz zu gewähren, Post abzuholen und zuzustellen, Telefondienste, Strom- und Wasserversorgung sowie die Be- und Entladung von Frachtgut bereitzustellen.

**Geschenke** können sowohl Waren als auch sonstige Leistungen sein. Angemessene Geschenke werden als Zeichen der Freundschaft oder Anerkennung gemacht, ohne eine Gegenleistung zu erwarten.

**Bewirtung** umfasst Unterhaltung, Verköstigung, Empfänge, Eintrittskarten für Unterhaltungsveranstaltungen, soziale oder sportliche Veranstaltungen etc.





# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

**Kickback-Rabatte** bestehen in der Rückgabe eines Teiles vertraglicher Zahlungen an Mitarbeiter/innen des Geschäftspartners oder die Nutzung etwa von Unterverträgen, Kaufaufträgen oder Beratungsverträgen, um Gelder an Beamte, Mitarbeiter/innen, deren Verwandte oder Geschäftspartner fließen zu lassen.

## Marketinghonorare oder Beratungshonorare

- werden als Vergütung für tatsächlich geleistete Marketing-, Verkaufs- oder Beratungsleistungen gezahlt,
- müssen anhand eines schriftlichen Vertrags vereinbart sein, der von beiden Vertragspartnern unterzeichnet sein muss,
- können auf den verkauften Mengen oder anderen Leistungskriterien basieren und
- werden in der Finanzbuchhaltung unter den Fixkosten ausgewiesen und schmälern somit nicht die Nettoumsatzerlöse.

## Marketingunterstützungen

- werden an Kunden oder direkt an den Kunden eines Kunden gezahlt (sofern dieser an der direkten Lieferkette beteiligt ist), um bestimmte Verkaufsleistungen wie Markteinführungen von Produkten, Lagerhaltung, Preiskampagnen usw. zu unterstützen,
- sind zeitlich, quantitativ oder auf bestimmte Maßnahmen beschränkt,
- müssen in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten sein, die ordnungsgemäß unterzeichnet sein muss und
- werden in der Finanzbuchhaltung unter den Fixkosten ausgewiesen und schmälern dadurch nicht die Nettoumsatzerlöse.

**Offshore-Banken/Shell-Banken** Eine Offshore-Bank ist eine Bank, die sich in einem anderen Land befindet als das, in welchem der Sitz des Kontoinhabers ist, typischerweise in einem Land mit niedriger Steuerregime oder einem Steuerparadies, das finanzielle und rechtliche Vorteile bietet. Eine Shell-Bank ist ein Geldinstitut, das in keinem Land physisch niedergelassen ist.

**Spenden für politische Zwecke** sind Geld- oder Sachspenden zur Unterstützung einer politischen Organisation oder Einzelperson. Sachspenden sind zum Beispiel Immobilien oder Leistungen, Werbeaktivitäten für eine politische Partei, der Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen zur Mittelbeschaffung und Spenden an parteinahe Forschungsorganisationen.

**Politische Organisationen oder Personen** sind unter anderem politische Parteien, Wahlkomitees, parteinahe Organisationen, parteinahe Forschungseinrichtungen, parteinahe Interessenverbände oder Lobbygruppen, Parteifunktionäre und Kandidaten.

**Beamte** sind unter anderem:

- o Amtspersonen, Angestellte, Vertreter oder Personen, die anderweitig in einer amtlichen Funktion im Auftrag oder im Interesse einer Behörde tätig sind
- o Mitarbeiter/innen von Einheiten in staatlichem Besitz oder unter staatlicher Kontrolle
- o gewählte oder ernannte Amtspersonen der Legislative, Exekutive oder der Judikative
- o Amtspersonen oder Personen, die ein Amt in einer politischen Partei bekleiden
- o Kandidaten für politische Ämter, oder



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

- Personen die anderweitige öffentliche Funktionen im Auftrag oder Interesse eines Landes ausüben

In der Praxis kann dies Beamte, Inspektoren, Mitglieder von politischen Parteien, Mitarbeiter von staatlichen Universitäten, Richter, Zoll- und Einwanderungsbehörden, Botschafter und Botschaftspersonal sowie Personal der Exekutivorgane umfassen. Diese Liste ist nicht erschöpfend. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, wenden Sie sich an Stora Enso Legal Services.

## Rabatte

- sind Rückerstattungen oder Gutschriften, die Kunden gewährt werden
- basieren gewöhnlich auf gewissen Leistungen (Verkaufsmengen = Fakturierungswert)
- können im ursprünglichen Verkaufsvertrag, in einem separaten Brief oder einem speziellen Rabattvertrag vereinbart oder zugesichert werden
- werden gewöhnlich in Form von separaten Gutschriften gewährt
- werden in der Finanzbuchhaltung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen
- können auch als Boni bezeichnet werden

**Sponsoring** ist die Unterstützung einer Veranstaltung, Aktivität, Person oder Organisation in Form von Geld, Sachleistungen oder Leistungen mit dem Ziel, die Publizität des gesponserten Objekts zu nutzen. Von dieser Kooperation profitieren beide Parteien.



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## ANHANG 1: BENCHMARKING

Es gibt viele Möglichkeiten, Branchenvergleiche (Industry Benchmarking) anzustellen. Bei diesen Vergleichen Mitbewerber einzubeziehen, birgt jedoch gewisse Risiken, weshalb man in solchen Fällen erwägen sollte, unabhängige Dritte hinzuzuziehen.

### **Internes Benchmarking und Branchenvergleiche mit Unternehmen außerhalb der Papierindustrie**

Diese Art des Benchmarkings birgt keine wettbewerbsrechtlichen Risiken und ist somit empfehlenswert.

### **Branchenvergleiche mit Mitbewerbern**

Die Verwendung öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichte, Pressemitteilungen, Medieninformationen usw. birgt keine wettbewerbsrechtlichen Risiken und ist somit empfehlenswert. Branchenvergleiche mit Mitbewerbern sollten jedoch nur durchgeführt werden, wenn sich daraus ein erheblicher potenzieller Nutzen ergibt und die erforderlichen Vorkehrungen getroffen wurden.

- Vorschläge in Bezug auf Branchenvergleiche mit Mitbewerbern sind von Stora Enso Legal Services überprüfen und genehmigen zu lassen.
- Branchenvergleiche mit Mitbewerbern werden nur genehmigt, wenn es sich um Bereiche handelt, die unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten allgemein als akzeptabel gelten. Dazu gehören u. a.
  - allgemeine Personalverwaltungsfragen
  - organisatorische Praktiken
  - Gesundheitswesen und Arbeitsschutz sowie
  - allgemeine Umweltfragen
- Außerdem können Branchenvergleiche mit Mitbewerbern genehmigt werden, die sich auf rein technische Aspekte beschränken (z. B. rein technische Lösungen in Bezug auf Maschinen oder Produktionsprozesse), vorausgesetzt, die Vergleiche werden nur gelegentlich und nicht auf regelmäßiger Basis durchgeführt.

- Wir verbieten strengstens Gespräche zwischen Mitarbeitern/innen von Stora Enso und Mitarbeitern/innen anderer Wettbewerber über marktspezifische Themen (inklusive u. a. Preisgebungen oder andere Verkaufsinformationen sowie über Produktionskosten, Produktionsstillstände oder Kapazitätsauslastungen).

### **Berichterstattung**

- Nach jedem Benchmarking-Vorgang, der direkte Kontakte mit Mitbewerbern einschloss, ist ein schriftlicher Bericht mit einer Zusammenfassung des Vorgangs an Stora Enso Legal Services zu schicken.
- Die Informationen, die dabei den teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, sollten keinen spezifischen Unternehmen oder Einheiten zugeordnet werden können und keine entsprechenden Schlussfolgerungen zulassen.



# Business Practice Policy

STORA ENSO'S NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

- Darüber hinaus muss es sich bei den Informationen, die die teilnehmenden Unternehmen für Branchenvergleiche zur Verfügung stellen, um historische Informationen handeln, die mindestens sechs Monate alt sein müssen.

**Bei Benchmarking-Aktivitäten sollten Sie nie Prognose-Daten verwenden.**



storaenso

# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## ANHANG 2: KONTAKTE MIT MITBEWERBERN

Um den einschlägigen Wettbewerbsbestimmungen gerecht zu werden, sind die Mitarbeiter/innen von Stora Enso gehalten, sich äußerst umsichtig zu verhalten, wenn sie sich mit Vertretern von Mitbewerbern treffen.

Stora Enso muss am Markt unabhängig agieren und darf das künftige Marktverhalten ihrer Mitbewerber nicht beeinflussen oder versuchen, das künftige Marktverhalten ihrer Mitbewerber im Voraus zu bestimmen..

**Stora Enso kann Vermutungen anstellen und Prognosen anfertigen. Zu diesem Zweck ist es nicht zulässig, Geschäftsgeheimnisse von Mitbewerbern in Bezug auf deren Zukunftspläne einzuholen.**

Es sei an dieser Stelle deutlich gemacht, dass Stora Enso nicht nur auf denjenigen Märkten im Wettbewerb steht, auf denen das Unternehmen seine Produkte verkauft, sondern auch auf den Märkten auf denen es Einkäufe tätigt. Außerdem muss Stora Enso – unabhängig davon, ob das Unternehmen als Käufer oder Verkäufer auftritt – dieselben Regeln in Bezug auf seine Mitbewerber einhalten.

Es ist besonders wichtig, dass Stora Enso in Bezug auf folgende Angelegenheiten mit Mitbewerbern keine Vereinbarungen trifft oder kommuniziert:

- Verkauf und Verkaufspreise, inklusive Preisveränderungen oder Preisgebungsprinzipien
- Rabatte, Preisnachlässe, Vergütungen oder sonstige Faktoren, die den Verkauf oder die Verkaufspreise beeinflussen
- kaufmännische Bedingungen oder Ein- bzw. Verkaufsbedingungen
- Produktionsausstoß, Kapazität, Auslastungsgrade oder Veränderungen derselben
- Spezifische Verkaufs-/Auftragszahlen oder Kundenlisten
- Produktions-, Marketing-, F&E- oder andere Kosten
- Investitionen, Produktion, Produktentwicklung oder Marketinggrundsätze oder Marketingpläne
- F&E-Pläne oder -Ergebnisse
- Lagerbestände
- Kundenzuteilung
- Gebietsaufteilung
- Marktaufteilungen und
- Teilung von Bezugsquellen



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## ANHANG 3: BESUCHE IN WERKEN UND ANDEREN PRODUKTIONSANLAGEN

Der Besuch von Werken oder anderen Produktionseinrichtungen („Werksbesuche“) ist zulässig. Um das Risiko von Missverständnissen zu vermeiden, sind jedoch einige Vorkehrungen zu treffen. Werksbesichtigungen können völlig legitim begründet sein und letztendlich Vorteile für unsere Kunden bringen.

### *Besuche von Werken innerhalb des Unternehmens und außerhalb der Papierindustrie*

Diese Art von Besuchen bergen keine wettbewerbsrechtlichen Risiken.

### *Werksbesuche unter Mitbewerbern*

Werksbesuche von oder bei Mitbewerbern können zwar Vorteile für die Kunden bringen, bergen allerdings auch erhebliche wettbewerbsrechtliche Risiken. Deshalb sollten Mitarbeiter/innen von Stora Enso nur dann Werke von Mitbewerbern besuchen, wenn sich daraus ein erheblicher potenzieller Nutzen ergibt und die erforderlichen Vorkehrungen getroffen wurden.

- Vorschläge in Bezug auf Werksbesuche bei Mitbewerbern sind von Fall zu Fall von Stora Enso Legal Services überprüfen und genehmigen zu lassen.
- Werksbesuche bei Mitbewerbern, die auf Einladung von Anlagenlieferanten erfolgen und der Demonstration dort installierter Anlagen des Lieferanten dienen, können wahrscheinlich genehmigt werden.
- Stora Ensos Werke können Anlagenlieferanten zum Zwecke der Demonstration dort installierter Anlagen des Lieferanten einen angemessenen Zugang zu diesen Anlagen bewilligen. Solche Werksbesuche von Mitbewerbern können wahrscheinlich genehmigt werden.
- Werksbesuche von oder bei Mitbewerbern, die dazu dienen, rein technische Probleme in Bezug auf Anlagen, die ähnlich sind wie die der teilnehmenden Werke, zu lösen, können wahrscheinlich genehmigt werden.
- Werksbesuche von oder bei Mitbewerbern in Zusammenhang mit Sitzungen und anderen Aktivitäten von Branchen- oder Fachverbänden können wahrscheinlich genehmigt werden.
- Werksbesuche von oder bei Mitbewerbern zum Zwecke von Branchenvergleichen bei allgemeinen Praktiken der Personalverwaltung, Gesundheitswesen- und Arbeitsschutzfragen und allgemeinen Umweltfragen können wahrscheinlich genehmigt werden.
- Wir verbieten Gespräche zwischen Mitarbeiter/innen von Stora Enso und Mitarbeitern/innen anderer Wettbewerber über marktspezifische Themen (inklusive u. a. Preisgebung oder andere Verkaufsinformationen, Produktionskosten, Produktionsstillstände oder Kapazitätsauslastungen).
- Nach jedem Werksbesuch von oder bei Mitbewerbern ist ein schriftlicher Bericht mit einer Zusammenfassung des Besuchs an Stora Enso Legal Services zu schicken.



## ANHANG 4: HAUSDURCHSUCHUNGEN DURCH DIE KARTELLBEHÖRDEN

### Anweisungen im Falle von Anfragen der Wettbewerbsbehörden

Stora Enso verhält sich bei Überprüfungen durch die Wettbewerbsbehörden grundsätzlich kooperativ.

Um zu gewährleisten, dass Überprüfungen legal, sachgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden und die im gesamten Konzern vorhandene Erfahrung berücksichtigt wird, sollten Überprüfungen, schriftliche oder telefonische Anfragen seitens der Wettbewerbsbehörden stets an Stora Enso Legal Services (SELS) gemeldet und über SELS beantwortet werden.

Die Wettbewerbsbehörden verfügen bei der Untersuchung wettbewerbsschädigenden Verhaltens oder bei der Bewertung verschiedener Fusionen über weitreichende Befugnisse, was die Einforderung von Informationen anbelangt.

Gemäß EU-Recht sind die Inspektoren berechtigt:

- **die Geschäftsräume von Unternehmen zu betreten,**
- ohne Ansehen der verwendeten Speichermedien sämtliche Bücher sowie sonstige Geschäftsunterlagen zu prüfen,
- **Kopien** oder Auszüge aus den Büchern und Geschäftsunterlagen, einschließlich E-Mails, **anzufertigen,**
- Von allen Vertretern oder Mitarbeitern/innen des Unternehmens Erläuterungen zu fallspezifischen Sachverhalten und Unterlagen zu verlangen und die Antworten aufzuzeichnen,
- Inspektionen in allen anderen Räumlichkeiten, Grundstücken und Transportmitteln des Unternehmens, einschließlich der Wohnungen von Direktoren, Managern oder anderen Mitarbeitern vorzunehmen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass dort Bücher oder sonstige Geschäftsunterlagen aufbewahrt werden, die sich auf das Geschäft oder den Gegenstand der Prüfung beziehen und die als Beweismittel für einen schweren Verstoß gegen die Wettbewerbsgesetze der EU von Bedeutung sein könnten,.

### **Zum Verhalten bei Hausdurchsuchungen in den Geschäftsräumen**

In den Stora Enso-Einheiten ist für jedes Büro eine verantwortliche Person zu ernennen, die Stora Enso im Falle derartiger Überprüfungen in ihrem Büro vertritt. Darüber hinaus sind mindestens zwei Stellvertreter zu ernennen. Eine Liste aller verantwortlichen Personen und deren Stellvertreter ist an Stora Enso Legal Services zu schicken.

Um Stora Ensos rechtliche Interessen zu wahren und sicherzustellen, dass derartige Überprüfungen legal und ordnungsgemäß durchgeführt werden, ist Folgendes zu berücksichtigen:



# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

## **Rezeption/Ankunft**

- Bei ihrer Ankunft in Stora Ensos Geschäftsräumen melden sich die Inspektoren gewöhnlich bei der Rezeption an, identifizieren sich und bitten, einen leitenden Angestellten sprechen zu können. Die Person an der Rezeption oder der Sicherheitsdienst sollte danach unverzüglich die verantwortliche Person benachrichtigen oder, falls diese abwesend ist, einen ihrer Stellvertreter.
- Die Inspektoren sollten am Empfang warten, bis die verantwortliche Person sowie ein Vertreter von Stora Enso Legal Services eintreffen, um sie zu empfangen. Sind die Inspektoren der Ansicht, dass sie an der Rezeption unangemessen lange aufgehalten werden, kann über Stora Enso wegen Verweigerung der Kooperation eine Geldstrafe verhängt werden. Deshalb sollten die Inspektoren an der Rezeption umgehend und respektvoll bedient werden.

## **Aufgaben der verantwortlichen Person**

- Die verantwortliche Person nimmt, sobald sie von der Überprüfung Kenntnis hat, Kontakt mit Stora Enso Legal Services (und, sofern ein etablierter Kontakt existiert, mit einem lokalen Rechtsberater) auf. Dies ist auch den Inspektoren mitzuteilen, von denen jedoch nicht erwartet werden kann, dass sie unnötig lange warten.
- Die verantwortliche Person informiert außerdem das Management des fraglichen Segments sowie Stora Enso Corporate Communications.
- Die verantwortliche Person überprüft die Personalien der Inspektoren.
- Die verantwortliche Person überprüft den Auftrag der Inspektoren, um den Umfang der Ermittlungen in Bezug auf die mutmaßlichen Verstöße sowie auf die betroffenen Produkte, Länder, Zeiträume und Dokumente festzustellen. Die Inspektoren sind berechtigt, lediglich Kopien von Dokumenten, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen stehen, zu verlangen und Fragen zu diesen Dokumenten zu stellen.
- Innerhalb der EU können die Inspektoren aufgrund eines Auftrags oder Beschlusses der EU-Kommission bevollmächtigt sein, ihre Überprüfungen durchzuführen. Ein Unternehmen ist laut Gesetz nur dann verpflichtet, sich einer Überprüfung zu unterwerfen, wenn die Inspektoren auf Beschluss der EU-Kommission handeln. Stora Enso kooperiert jedoch grundsätzlich mit Inspektoren, und im Rahmen solcher Überprüfungen sollte ohne vorige Rechtsberatung die Kooperation nie verweigert oder zurückgezogen werden.
- Die verantwortliche Person ernennt eine Person, die die verwaltungstechnische Seite der Ermittlungen übernimmt, sowie eine oder mehrere weitere Personen, die die Möglichkeit haben, jeden einzelnen Inspektor bei seinen Ermittlungen zu begleiten.
- Die verantwortliche Person reserviert einen Raum, in dem die Dateien und Dokumente zusammengestellt werden, die die Inspektoren zu lesen wünschen, und der auch für die Beantwortungen relevanter Fragen und als Kopierraum verwendet wird.
- Unabhängig davon, ob die Inspektoren Fotokopien angefordert haben oder nicht, werden alle Dateien und Dokumente, die die Inspektoren untersucht haben, erfasst, ebenso eventuelle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Unternehmen und den Inspektoren, zum Beispiel in Bezug auf den Umfang der Überprüfungen.





# Business Practice Policy

STORA ENSOS NEUE GRUNDSÄTZE ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN GESCHÄFTSPRAXIS Juli 2011

- Die verantwortliche Person informiert die Inspektoren, dass angeforderte Dokumente eventuell vertrauliche Informationen beinhalten, und dass ihnen im Anschluss an die Ermittlungen erläutert wird, welche Dokumente vertraulich sind.
- Werden Kopien gewünscht, werden von jedem Dokument drei Fotokopien angefertigt: eine für die Inspektoren, eine für das Unternehmen und eine für Stora Enso Legal Services.

## **Befugnisse der Inspektoren**

- Die Inspektoren sind befugt, im Rahmen des Auftrags der EU-Kommission a.) ohne Ansehen der verwendeten Speichermedien, sämtliche Bücher sowie sonstigen Geschäftsunterlagen zu überprüfen, b.) Kopien oder Auszüge aus den Büchern und Geschäftsunterlagen anzufertigen, nicht aber Originale mitzunehmen, c.) vor Ort Erläuterungen zu Sachverhalten und Geschäftsunterlagen zu verlangen und d.) alle Räumlichkeiten, Grundstücke und Transportmittel des Unternehmens sowie unter Umständen auch Privatwohnungen und Privatgrundstücke zu betreten (wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass dort mit einem schweren Verstoß gegen die Wettbewerbsgesetze der EU zusammenhängendes Material aufbewahrt wird).
- Es liegt in der Entscheidungsgewalt des Unternehmens (nicht der Inspektoren), wer berechtigt ist, die verlangten Auskünfte zu erteilen. Ist die qualifizierteste Person oder die für die Auskunft erforderliche Information nicht verfügbar, ist dies den Inspektoren mitzuteilen, und ihnen ist die schriftliche Nachlieferung der gewünschten Informationen anzubieten. Wenn Auskünfte erteilt werden, sollten diese auf Fakten beschränkt sein und keine Einschätzungen enthalten. Ist eine Auskunft unsicher, ist dies zu erwähnen. Es sind detaillierte Aufzeichnungen über alle mündlich erteilten Auskünfte zu den von den Inspektoren angeforderten Dokumenten sowie zu den erteilten Auskünften selbst zu machen. Die Inspektoren werden gebeten, eine Kopie ihrer Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.
- Die Inspektoren sind nicht berechtigt, geheime Dokumente, d. h. vom Unternehmen für externe Rechtsanwälte verfasste oder von externen Rechtsanwälten für das Unternehmen verfasste Dokumente, einzusehen.
- Die Kommission kann Geldbußen gegen Unternehmen verhängen, die irreführende oder unvollständige Angaben machen. Auch bei Behinderung der Überprüfungen oder Manipulation (z. B. Vernichtung von Dokumenten im Verlauf der Überprüfung) kann die Kommission Geldbußen verhängen.

Um Zweifel zu vermeiden, sei erwähnt, dass die nationalen Behörden weitgehend dieselben Befugnisse haben wie die Kommission.

**Stora Enso-Mitarbeiter/innen dürfen den Inspektoren unter keinen Umständen falsche oder irreführende Auskünfte geben, Dokumente im Verlauf der Überprüfung manipulieren oder vernichten oder versuchen, die Überprüfung auf irgendeine Weise zu behindern.**

